

Vom 12. März bis 30. Juni 2020 haben die Parlamentsdienste der Kantone dem Sekretariat der KORA laufend die aktuelle Situation und die getroffenen Massnahmen bei den Kantonsparlamenten geschildert. Die KORA hat diese Informationen gesammelt in einem Newsletter an alle Parlamente und weitere Interessierte Stellen weitergeleitet.<sup>1</sup>

**Donnerstag, 12. März 2020 16:59**

### AG

Aktueller Stand der Planung

Die Durchführung der Sitzung vom Dienstag, 17. März 2020 ist immer noch vorgesehen. Bevor die Grossratspräsidentin aber definitiv entscheidet, werden die weitere Entwicklung bis Freitagnachmittag und die weiteren Anordnungen des BAG abgewartet. Der Grosse Rat hält sich an die Vorgaben und Empfehlungen des BAG. Ratssitzungen sollen nicht leichtfertig abgesagt werden.

Im Grossratsgebäude werden die Hygienemassnahmen weiter intensiviert. Die Vorbereitungen für die kommende Ratssitzung werden fortgeführt. Im Aargau sind die Platzverhältnisse im Ratssaal grosszügig.

In diesen Reihen sassen bis 2005 200 Ratsmitglieder, heute 140.

Der Entscheid, die Ratssitzungen anderswo durchzuführen, müsste vom Büro des Grossen Rats getroffen werden. Die Grossratssitzung kurzfristig an einem anderen Ort durchzuführen, wäre nicht möglich. An einem anderen Sitzungsort müssen einige Anforderungen erfüllt sein, beispielsweise die Abstimmungsanlage mit Namensabstimmungslisten, die Möglichkeit für Fraktionssitzungen etc.

Der Rat und die Öffentlichkeit werden vermutlich am Freitagnachmittag informiert.

### BS

Grossratssitzung wurde gestern 11.3. durchgeführt. Folgende Informationen wurden den Mitgliedern des Grossen Rates kommuniziert:

Hinweis Coronavirus

Die Verhaltensregeln des BAG sind unbedingt einzuhalten:

- Gründlich Hände waschen
- Hände schütteln vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben
- Abstand halten (ältere Menschen durch genügend Abstand schützen)

Das Ratsbüro appelliert an die Selbstverantwortung im Umgang mit anderen Personen. Zudem bittet das Ratsbüro, Besuche von externen Personen möglichst nicht in der Parlamentszone zu empfangen. Es werden keine Temporär-Badges vergeben.

Der Zugang zur Tribüne wird beschränkt, damit auch auf der Tribüne die Möglichkeit besteht Abstand zu halten.

---

<sup>1</sup> Publiziert mit Einverständnis der KORA vom 02.12.2021

VS

Medienmitteilung vom 6. März 2020:

Keine Besucher an der Märzsession von nächster Woche

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz, von der auch der Kanton Wallis betroffen ist, erfordert im Hinblick auf die vom 9.-13. März 2020 stattfindende Session des Grossen Rates erweiterte Sicherheitsvorschriften. Unter diesem Aspekt ist den Personen, die nicht direkt in den Parlamentsbetrieb einbezogen sind, der Zugang zum Gebäude verwehrt.

Die Mitglieder des Grossen Rates sind für die nächste Woche zur ordentlichen Märzsession einberufen worden. Die Einstufung der aktuellen Situation als "besondere Lage" zwingt auch das Präsidium des Grossen Rates zu einer Neubeurteilung. Im Einvernehmen mit den zuständigen kantonalen Gesundheitsbehörden hat die Parlamentsleitung dabei folgende Sofortmassnahmen getroffen:

- Der Besuch des Grossratsgebäudes ist während der Märzsession untersagt. Die bereits angemeldeten Schulklassen und Besuchergruppen sind bereits orientiert. Die Debatten können über den Lokalsender Kanal 9 verfolgt werden.
- Auf eine musikalische Eröffnung der Session durch junge Künstlerinnen der "Ecole de Jazz et de Musique Actuelle du Valais" muss leider verzichtet werden.
- Die permanente Ausstellung des "Bureau des Métiers" wird auf eine künftige Session verschoben.
- Der vom Walliser Bäcker-, Konditoren- und Confiseurmeisterverband zum 75-Jahr-Jubiläum organisierte Stehlunch wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.
- Die am letzten Tag vorgesehene Grossratssuppe wird indessen stattfinden, da sich nur eine relative geringe Anzahl Gäste zu den Parlamentsmitgliedern gesellt.
- Die Mitglieder des Grossen Rates werden mit Nachdruck aufgefordert, die Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu beachten, die da sind:
  - Abstand halten, soweit dies in den Räumlichkeiten des Grossen Rates möglich ist
  - die Hände regelmässig mit Wasser und Seife waschen oder Handdesinfektionsmittel verwenden
  - Händeschütteln und Begrüssungsküsse vermeiden
  - in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
  - das Papiertaschentuch nach Gebrauch in einen geschlossenen Abfalleimer werfen
  - bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.

**Freitag, 13. März 2020 17:56**

#### **VD**

Suspension des séances plénières du Grand Conseil

A la suite des mesures annoncées par le Conseil d'Etat cet après-midi, le Bureau du Grand Conseil suspend les séances plénières du Grand Conseil avec effet immédiat.

Celles prévues les mardis 17 et 24 mars 2020 sont donc annulées.

Le Bureau du Grand Conseil a pu procéder à une analyse de la situation sur la base des décisions communiquées par le Conseil d'Etat ce jour. Les restrictions appliquées aux rassemblements de plus de 50 personnes l'ont conduit à suspendre les séances plénières du Grand Conseil, jusqu'à nouvel avis. Dans l'immédiat, celles des mardis 17 et 24 mars 2020 sont annulées. Le Bureau du Grand Conseil procédera, de concert avec le Conseil d'Etat, le Médecin cantonal et l'EMCC, à une analyse de la situation chaque semaine.

Comme le prévoit la Loi sur l'organisation du Conseil d'Etat ainsi que la Loi sur le Grand Conseil, une délégation du Grand Conseil composée avant tout des membres du Bureau du Grand Conseil procédera mardi prochain à l'assermentation de Mme Christelle Luisier, Conseillère d'Etat élue, ainsi que de M. Bernard Nicod, député appelé à la remplacer au sein du Grand Conseil. Ces assermentations se tiendront dans la Salle plénière et seront retransmises en direct.

Par ailleurs, le Bureau du Grand Conseil a pris le parti de maintenir à l'heure actuelle les séances des commissions, celles-ci comportant moins de 50 participant-e-s et pouvant se tenir dans des salles où un espacement suffisant entre personnes est garanti.

Enfin, le Bureau du Grand Conseil, dans ces moments difficiles liés à une situation extraordinaire, salue l'engagement remarquable du personnel médico-sanitaire.

#### **UR**

Sitzung vom 18. März abgesagt

Der Corona-Virus hat auch Auswirkungen auf den Ratsbetrieb im Kanton Uri. Die Ratsleitung hat in Rücksprache mit den Fraktionspräsidien entschieden, die Session vom 18. März 2020 ausfallen zu lassen. Die Geschäfte werden auf die nächste Session verschoben, die am 22. April 2020 stattfindet.

Aufgrund der engen Platzverhältnisse im Landratsaal ist vorgesehen, die April-Session in einem grösseren Saal durchzuführen. Der Entscheid der Ratsleitung, die März-Session ausfallen zu lassen, wurde auch mit Blick auf die sehr kurze Traktandenliste gefällt.

#### **LU**

Absage der Session vom 16. und 17. März 2020

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat heute entschieden, die Session vom 16. und 17. März abzusagen (vgl. Medienmitteilung).

Für die nächste Session im Mai ist ein zusätzlicher, ausserordentlicher dritter Sessionstag vorgesehen (11./12. Mai und neu 18. Mai). Ausserdem wird für die folgenden drei Sessionen bis im September 2020 ein alternativer Raum (inkl. Abstimmungsanlage mit Aufschalten der Resultate im Internet und Audio- Aufnahme für die Protokollierung) gesucht, da in unserem Kantonsratssaal die Social-Distancing Regel für die 120 Ratsmitglieder nicht eingehalten werden kann.

Stand heute ist vorgesehen, dass die Kommissionssitzungen bis auf weiteres stattfinden werden.

Allerdings werden wir für die meisten dieser Sitzungen grössere Räume suchen müssen.

#### **AG**

Die Grossratssitzung vom 17. März 2020 wird abgesagt.

Die Lage hat sich weiter verschärft. Der Bundesrat verbietet ab sofort und bis Ende April Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen und sieht weitere einschneidende Massnahmen vor.

Bevor wieder Grossratssitzungen durchgeführt werden, müssen die notwendigen Massnahmen unter den neuen Bedingungen sorgfältig abgeklärt und geprüft werden.

Die Verschiebung der geplanten Geschäfte ist unter den aktuellen Umständen vertretbar. Auch weitere Kantonsparlamente sagen Ratssitzungen ab (def. bestätigt sind bereits Vaud, Uri, Luzern).

Die Sitzungspause wird genutzt, um gemeinsam mit dem Büro des Grossen Rats Rahmenbedingungen festzulegen, unter welchen Ratssitzungen in den nächsten Monaten abgehalten werden können. Ziel ist es, zumindest für dringende Ratsgeschäfte auch unter den erschwerten Bedingungen funktionsfähig zu sein und zu bleiben. Das Büro wird auch Anpassungen des Sitzungskalenders prüfen.

#### ZH

Kantonsrat in der Messe Zürich

Der Kantonsrat Zürich zügelt in die Messe Zürich, damit der Abstand zwischen den 180 Ratsmitglieder auf 2 Meter erhöht werden kann (Vorschrift BAG). Die erste Sitzung in der Messe findet nächsten Montag statt. Wir gehen auch davon aus, dass der RR die allfällige Bewilligung erteilt, bzw. dass er diesen Entscheid der Geschäftsleitung des Kantonsrats überlässt. Das Publikum wird von der Sitzung ausgeschlossen. Wir sind aber besorgt, Bild und Ton ins Internet zu übertragen.

Der Kantonsrat Zürich tagt wöchentlich. Es ist vorgesehen bis Ende April in der Messe Zürich zu bleiben.

Ob der Kantonsrat aber so kontinuierlich tagen wird, ist offen und wird situativ und nach den Vorgaben des Bundes entschieden.

Noch kein Entscheid ist betreffend Sitzungen der ständigen Kommissionen gefallen. Diese sitzen auch in engen Verhältnissen. Es sieht aber aus, dass die Geschäftsleitung den Entscheid, tagen oder nicht tagen, jeder Kommission überlässt.

#### BE

Unsere zweiwöchige Session ist vorbei. Wir planen nun die Sommersession und sind gespannt, was vom Bund uns alles auferlegt wird. Dann entscheiden wir über weitere Massnahmen.

Vorgängig haben wir mit der Regierung die Geschäfte festgelegt, die unbedingt hätten behandelt werden müssen. Dies hätte in 2 Tagen geschehen können. Wir haben aber die volle Zeit gegessen und alle Geschäfte durchberaten. Wir haben auch geklärt, wer die Session absetzen oder verschieben könnte. Bei uns ist das klar Kompetenz des Büros. Wir haben auch geprüft, ab wann wir nicht mehr beschlussfähig sind. Theoretisch braucht es 81 von 160 anwesenden GR. Sollten aber ganze Gebiete oder Landesteile mit Beschränkungen belegt werden, sind wir der Meinung, dass der GR nicht mehr tagen kann, da diese Gebiete im Rat nicht mehr vertreten wären und somit die Repräsentativität nicht mehr gegeben wäre.

Zudem haben wir geprüft, ob dem GR, dem Präsidium oder dem Präsidenten in der Krise eine Spezielle Funktion / Aufgaben zukommt. Das ist grundsätzlich nicht der Fall. Der GRP hat bei uns aber das verfassungsmässige Recht, jederzeit in alle Akten des RR Einsicht zu nehmen (Art. 82 Abs. 4 KVBE)! Sollte der RR ausserordentliche Massnahmen ergreifen, muss er Verordnungen sofort durch den Grossen Rat genehmigen lassen. Sie fallen spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten dahin (Art. 81 KVBE). Leider gibt es bezüglich Finanzen und Ausgaben in ausserordentlichen Lagen keine mit dem Bundesparlament vergleichbare Kompetenzen des GR (FinDel). Wir wolten solche einführen, der Rat scheute aber eine Verfassungsänderung und liess es bleiben.

Wir haben alle vom BAG und dem Kanton vorgegebenen Massnahmen umgesetzt und vorab auf die Hygiene geachtet. Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, keine Küsse etc. GR haben sich gut daran gehalten. Sterilisationsmittel, geschlossene Abfalleimer mit Fusspedal, Flyer BAG, strenge Eingangskontrolle gemäss BAG Kriterien. Auch das hat gut geklappt.

Alle Massnahmen haben wir immer mit dem Kantonalen Führungsorgan, der Kantonsärztin, dem Personalamt und der Kommunikation abgeglichen. Auch PARL intern folgen wir den Vorgaben des Kantons, des PA und der STA.

Alle MA sind mit VPN ausgerüstet und können von zu Hause aus arbeiten. 3 MA sind in der Risikogruppe und kommen nur noch zwingend nötig ins Büro. Alle nehmen grundsätzlich immer ihren Laptop nach Hause, damit, sollte sich die Situation verschärfen, sie von dort aus arbeiten können. Wir könnten den Betrieb zerteilen und in zwei Schichten von jeweils 2 Wochen fahren, wie das bereits einzelne Firmen machen, sollte das nötig sein. Dann haben wir analysiert, wer zu Fuss oder mit dem Velo zur Arbeit kommen kann. Ausser einer MA könnten wir so alle mit Stvs. abdecken.

**Montag, 16. März 2020 14:01**

**SO**

März-Session findet nicht statt

Nachdem der Bundesrat heute verschärfte Massnahmen gegen das Coronavirus bekanntgegeben hat, beschliesst Kantonsratspräsident Daniel Urech, dass die März-Session des Kantonsrats nicht stattfinden wird. Für die Mai-Session wird die ausserordentlichen Durchführung in einem grösseren Raum geprüft. Die ausfallenden Sessionstage sollen nachgeholt werden.

Die vom Bundesrat heute beschlossenen Massnahmen sind sehr einschneidend und betreffen alle Menschen und die Wirtschaft in der Schweiz massiv. Sie erfordern zur Verlangsamung der Verbreitung des Virus grosse Anstrengungen und eine hohe Akzeptanz der Bevölkerung. Bei dieser neuen Ausgangslage würde es nicht verstanden, wenn der Kantonsrat an der unmittelbar bevorstehenden März-Session festhält. Die Entscheidung des Kantonsratspräsidenten fiel aber auch aufgrund der Bedenken betreffend die Risiken für jene Kantonsratsmitglieder, welche einer besonders verletzlichen Gruppe angehören und daher auf eine Teilnahme an der Session verzichten würden.

Dem Kantonsratspräsidenten ist es wichtig, zu betonen, dass die Arbeit des Kantonsrats nicht als Veranstaltung im Sinne der Verordnung des Bundesrats zu qualifizieren ist. Der Entscheid, nicht unmittelbar jetzt zu tagen, bedeutet aber nicht, dass die Parlamentsarbeit über längere Zeit ausgesetzt werden soll. Der Kantonsratspräsident hat entsprechend den Ratssekretär beauftragt, für die Mai-Session (5./6. und 13. Mai) zu prüfen, ob sich ein Ausweichlokal für die Kantonsratssitzungen organisieren lässt, wo ein grösserer räumlicher Abstand zwischen den einzelnen Kantonsratsmitgliedern möglich wäre.

Ausserdem wird er der Ratsleitung vorschlagen, die verbleibenden Sessionen des Jahres jeweils um den Dienstag der zweiten Sessionswoche zu verlängern. Damit soll trotz den nun wegfallenden Sessionstagen im März eine Perspektive bestehen, dass der Kantonsrat seine Geschäftslast zu bewältigen vermag.

**JU**

Annulation de la séance du Parlement du 25 mars 2020 et des séances de commissions.

En milieu de la semaine dernière le Bureau du Parlement avait décidé de maintenir la séance du Parlement du 25 mars 2020 en la délocalisant dans une salle plus spacieuse permettant le respect des directives de santé publique pour contenir la propagation du CoviD-19.

Suite à l'évolution rapide de la situation sanitaire, et aux décisions prises depuis vendredi par les autorités fédérales et cantonales, le Bureau a reconsidéré sa décision ce jour lors d'une séance tenue en vidéoconférence.

La séance du Parlement du 25 mars 2020 est annulée et les objets qui devaient y être traités renvoyés à une séance ultérieure. Les séances de commissions sont aussi annulées jusqu'à nouvel avis.

D'éventuelles vidéoconférences seront mises en place.

Le Bureau du Parlement se réunira néanmoins le 25 mars 2020, à 9 heures, dans la salle du Parlement, en séance ouverte aux médias et diffusée sur internet pour recevoir la promesse solennelle de la nouvelle ministre Rosalie Beuret Siess ainsi que celles des deux nouveaux députés suppléants Aline Nicoulin et François-Xavier Migy afin de permettre leur entrée en fonction ce même jour.

Les décisions concernant les séances ultérieures du Parlement, notamment celle du 29 avril 2020, sont pour l'heure réservées.

**TG**

Das Büro des Grossen Rates wird diese Woche entscheiden, ob die Sitzung vom 25. März abgesagt wird oder an einem Ort mit besseren Platzverhältnissen (2m Abstand) durchgeführt wird. Sollte dies der Fall sein, würde das Parlament, das alle zwei Wochen tagt, diesen Ort bis Ende Mai nutzen. Das Publikum wird wohl ausgeschlossen werden.

Die Kommissionssitzungen finden bis auf Weiteres statt. Diese werden aber an Sitzungsorte mit besseren Platzverhältnissen (2m) verlegt.

**Montag, 16. März 2020 16:44**

**FR**

Die Märzsession des Freiburger Grossen Rates findet nicht statt

Das Ratsbüro sagt die Märzsession ab und suspendiert bis auf Weiteres sämtliche Kommissionssitzungen.

Heute Montag, 16. März, hat das Büro des Freiburger Grossen Rates beschlossen, die Session abzusagen, die ursprünglich am 24. und 25. März stattfinden sollte. Grund für diesen Entscheid ist die sich rapide verschlechternde gesundheitspolizeiliche Lage im Zusammenhang mit der COVID-19- Pandemie.

Kirthana Wickramasingam, Präsidentin des Grossen Rates, erklärt hierzu: "Angesichts der aussergewöhnlichen Umstände wäre es unvernünftig, die Session beizubehalten. Das Parlament kann nicht tagen, während die Behörden die Bevölkerung aufrufen, möglichst zu Hause zu bleiben und die gesellschaftlichen Kontakte einzuschränken, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen. Wir müssen uns vorbildlich verhalten."

Das Büro hat ausserdem beschlossen, sämtliche Kommissionssitzungen bis auf Weiteres zu suspendieren. Gleichzeitig wird alles unternommen, um die Auswirkungen dieses Entscheids auf die Parlamentstätigkeit so gering wie möglich zu halten. Das Ratssekretariat führt seinen Betrieb mit einem den Umständen angepassten Dispositiv weiter.

**BL**

Geschäftsleitung des Landrats beschliesst weiteres Vorgehen

In Anbetracht der vom Regierungsrat beschlossenen Notlage betreffend Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus hat die Geschäftsleitung des Landrats sich heute Mittag zu einer ausserordentlichen Sitzung versammelt und dabei Folgendes beschlossen: Die Landratssitzung vom Donnerstag, 19. März 2020 wird vertagt.

Nach Einschätzung der Geschäftsleitung sind keine Geschäfte traktandiert, deren Beratung keinen Aufschub dulden würde.

Stattdessen wird sich die Geschäftsleitung des Landrats am Donnerstag mit dem Regierungsrat treffen, um das weitere Vorgehen zu beraten. Insbesondere soll gewährleistet werden, dass die Funktion der Legislative sichergestellt ist und somit nötige Beschlüsse des Landrats getroffen werden können.

Die Sitzungen der Kommissionen sollen weiterhin stattfinden unter der Voraussetzung, dass die Vorsichtsmassnahmen des Bundesamts für Gesundheit eingehalten werden. Den Kommissionen steht dazu der Landratssaal zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung des Landrats legt Wert darauf, dass das Parlament weiterhin seine - u.a. obergewaltigen - Aufgaben wahrnehmen kann. Sie steht hinter den vom Regierungsrat gefällten Beschlüssen und unterstützt die von ihm angeordneten Massnahmen angesichts der schwierigen Lage.

**Dienstag, 17. März 2020 13:47**

**BS**

Die Grossratsitzung vom 18. März ist abgesagt

Aufgrund der aktuellen Situation betreffend Coronavirus hat Grossratspräsidentin Salome Hofer entschieden, den zweiten Sitzungstag vom kommenden Mittwoch, 18. März abzusagen.

Da die meisten Sachgeschäfte der Märzsession bereits am ersten Sitzungstag (11. März) erledigt werden konnten, und unter Berücksichtigung der jüngsten Ereignisse, ist es laut Salome Hofer vertretbar und vernünftig, die Sitzung abzusagen.

Für die Grossratspräsidentin ist es jedoch wichtig, dass das Parlament auch in einer solch schwierigen Situation funktioniert und seine Aufgaben wahrnimmt. Es ist deshalb geplant, die Aprilsession (22./23. April) im Saal Montreal des Congress Centers der Messe Basel abzuhalten, in welchem genügend Platz zur Verfügung steht, um die Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit umzusetzen und auch das Öffentlichkeitsprinzip (mittels Livestream) gewährleistet werden kann.

**GL**

Nächste Landratsitzung abgesagt

Das Landratsbüro des Kantons Glarus hat die Landratsitzung vom 22. April 2020 abgesagt. Es trägt damit den von Bund und Kantonen ergriffenen Massnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus Rechnung.

Das Büro des Glarner Landrates sagt die Sitzung vom 22. April 2020 ab. Der Entscheid erfolgt, nachdem der Regierungsrat die Verschiebung der Landsgemeinde auf den 6. September 2020 beschlossen hat.

Aufgrund der verschobenen Landsgemeinde 2020 ist auch die Jahresrechnung des Kantons Glarus nicht mehr zwingend im April durch den Landrat zu verabschieden.

Die Absage erfolgt angesichts des Kampfes gegen die Ausbreitung des Coronavirus und steht im Einklang mit den vom Bund und den Kantonen ergriffenen Massnahmen. Sie dient dem Schutz der Parlamentsmitglieder. Die vom Bund herausgegebenen Handlungsempfehlungen (Social Distancing) hätten im Landratssaal nur ungenügend umgesetzt werden können. Da keine dringenden Geschäfte anstehen, ist ein Ausweichen auf grosszügigere Räumlichkeiten nicht notwendig. Zahlreiche weitere Kantonsparlamente haben ihre nächsten Sitzungen ebenfalls abgesagt.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 24. Juni 2020 statt.

**Mittwoch, 18. März 2020 08:14**

**NE**

Le Grand Conseil suspend ses travaux

Le Bureau du Grand Conseil a délibéré le 16 mars 2020 de la situation sanitaire en relation avec le COVID-19, et de ses répercussions sur l'activité du Parlement cantonal.

Il a constaté que l'expansion du coronavirus ne permet pas au Grand Conseil de tenir sa session prévue les 24 et 25 mars 2020. En effet, la protection de la santé de la population nécessite, comme il l'est d'ailleurs demandé à chaque Neuchâtelois, d'éviter au maximum les contacts avec les tiers.

En conséquence, le Bureau a décidé de supprimer la session des 24 et 25 mars 2020. La situation sera revue d'ici au 19 avril 2020, date de l'échéance des mesures fixées par le Conseil fédéral dans son ordonnance.

D'ici-là, les travaux des commissions seront eux aussi suspendus, sauf exceptions légitimées par l'état sanitaire du canton.

Le législatif cantonal démontre par cette mesure que la santé de la population lui tient à cœur et est son bien le plus précieux. De plus, il tient à remercier toutes les personnes s'engageant nuit et jour pour la population de notre canton. La population est invitée à suivre les directives édictées par les autorités sanitaires compétentes.

La suspension des travaux du législatif pour un temps limité démontre aussi que le Grand Conseil est conscient de ses responsabilités et veut assurer la continuité des institutions.

**VS**

Auf Vorschlag des Präsidiums des Grossen Rates hat das Büro des Grossen Rates folgende Beschlüsse im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus gefasst:

- Die Grossratssession vom Mai 2020 wird abgesagt.
- Die Sitzungen der Kommissionen in Form von persönlichen Treffen werden bis auf weiteres ausgesetzt.
- Der Parlamentsdienst klärt zuhanden der Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten die Möglichkeit ab, in dringenden Angelegenheiten einen Beschluss auf dem Korrespondenzweg zu erwirken.
- Am 31. März 2020 werden das Präsidium und das Büro die Lage neu beurteilen.

**Mittwoch, 18. März 2020 16:16**

**AG**

Coronavirus (COVID-19) - Sitzungskalender des Grossen Rats wird der Lage und den Aufgaben entsprechend angepasst. Solidarität und Schutz der Gesundheit haben höchste Priorität. Das Büro des Grossen Rats hat die Lage analysiert und entsprechende Beschlüsse gefasst. In den kommenden Tagen und Wochen werden die Sitzungen der Kommissionen und des Grossen Rats zur Einhaltung der Vorgaben abgesagt. Zum Ausgleich werden drei zusätzliche Grossratssitzungstage in die Planung aufgenommen. Gemeinsam mit dem Regierungsrat werden dringende Geschäfte priorisiert.

Die Massnahmen in der sogenannten "ausserordentlichen Lage" sind in der Zwischenzeit für die ganze Bevölkerung einschneidend. Der Regierungsrat sorgt für die Umsetzung im Kanton Aargau.

Das Büro des Grossen Rats hat die Auswirkungen auf den Ratsbetrieb für die nächsten Wochen überprüft und seine Planung der Lage und den zu erfüllenden prioritären Aufgaben entsprechend angepasst. Die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen sind unbedingt zu respektieren, die Empfehlungen des BAG zwingend einzuhalten. Der Schutz der Gesundheit ist das höchste Ziel. Die Menschen sind aufgefordert, zu Hause zu bleiben und Zusammenkünfte zu meiden oder abzusagen.

Das Büro hat deshalb beschlossen:

- Die Grossratssitzungen vom 28. April 2020 werden abgesagt.
- Auf die Fraktionsausflüge vom 12. Mai 2020 wird verzichtet (kein Nachholtermin 2020). Dafür wird am 12. Mai 2020 eine ganztägige Grossratssitzung geplant.
- Die weiteren, vor den Sommerferien vorgesehenen Grossratssitzungen verbleiben in der Planung (9., 16., 23. Juni 2020).



- Folgende zusätzliche Termine werden in den Sitzungskalender des Grossen Rats provisorisch aufgenommen: Dienstag, 30. Juni 2020; Dienstag, 18. August 2020; Dienstag, 27. Oktober 2020.
- Ob diese Zusatztermine benötigt werden, hängt einerseits davon ab, wie viele Grossratssitzungen vor den Sommerferien effektiv noch durchgeführt werden können und andererseits, wie gross der Bedarf an Sitzungszeit gemäss der noch anzupassenden Geschäftsplanung sein wird.

Bis zum 19. April 2020 finden keine Kommissionssitzungen statt. Die ab dem 20. April 2020 vorgesehenen Kommissionssitzungen verbleiben in der Planung.

Schutz der Gesundheit und Konzentration der Kräfte

Die Solidarität und die Sicherstellung der Schutzmassnahmen sind wichtig. Ratsmitglieder, die einer Risikogruppe angehören, sollen geschützt werden. Weitere Ratsmitglieder werden in der jetzigen Situation zudem anderswo dringender gebraucht. Das betrifft das Gesundheitswesen, den Bildungsbereich, die Kinderbetreuung und weitere von der Krise betroffene Lebensbereiche. Auch der Regierungsrat und die Verwaltung müssen sich jetzt auf die wichtige und dringende Erfüllung ihrer Aufgaben bei der Krisenbewältigung konzentrieren können.

Geschäfte neu priorisiert

Eine Verschiebung der geplanten Geschäfte ist unter den gegebenen Umständen vertretbar. Gemeinsam mit dem Regierungsrat werden alle Geschäfte des laufenden Amtsjahrs auf die Dringlichkeit geprüft. So kann sichergestellt werden, dass die dringenden Geschäfte im Grossen Rat prioritär behandelt werden und verhältnismässig nur wenig Verzögerung erfahren. Das Büro wird die Lage laufend beobachten und wenn nötig Beschlüsse fassen und informieren.

Das Büro des Grossen Rats bedankt sich beim Regierungsrat und den Verwaltungsmitarbeitenden für das grosse Engagement. Es setzt sich dafür ein, Entscheide der Regierung mitzutragen und umzusetzen.

Weitere wichtige Aufgaben insbesondere im Bereich Wirtschaft stehen noch bevor.

Ein besonderer Dank gilt allen Menschen, die einen solidarischen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten, an vorderster Front den Mitarbeitenden im Gesundheitswesen.

Freitag, 20. März 2020 10:21

VD

Message de la part de la 1ère Vice-Présidente à l'attention des député-e-s

Mardi matin, une délégation du Bureau et le Président de la Commission des finances ont rencontré une délégation du Conseil d'Etat accompagnée du Médecin cantonal et du Chef de l'EMCC. Cette rencontre nous a permis de prendre connaissance de l'ampleur de la situation liée à la crise sanitaire que vit actuellement le Canton de Vaud.

Consécutivement à cette réunion, le Bureau du Grand Conseil a tenu une séance extraordinaire, notamment afin de se positionner, ainsi que cela vous avait été promis, sur la suite des activités parlementaires. Compte tenu de l'évolution de la situation sanitaire, de l'état de nécessité prononcé par le Conseil d'Etat vaudois et de l'ordonnance 2 du Conseil fédéral, dans le prolongement de ce qui avait été communiqué aux député-e-s vendredi 13 et lundi 16 mars, les séances plénières et les séances de commission sont suspendues jusqu'à la fin des vacances de Pâques, sauf urgence liée au COVID-19.

La situation sera toutefois réévaluée régulièrement par le Bureau du Grand Conseil qui maintiendra, aussi longtemps que cela s'avère nécessaire/possible, une séance hebdomadaire chaque mardi pour faire le point de la situation.

De son côté, la Commission des Finances a pris des dispositions d'organisation interne afin d'être plus réactive face aux besoins financiers du Conseil d'Etat dans sa lutte contre le COVID-19. Désormais, le Bureau présidentiel de la COFIN (A. Berthoud, A. Cherbuin et J.-M. Sordet) statuera sur l'octroi des crédits supplémentaires non compensés supérieurs à 100'000 francs (LFin, art. 11, lettre a) sans avoir à en référer à la commission. Conformément à l'art. 56 al. 1 LGC, la COFIN pourra également être consultée par le Conseil d'Etat ou l'un de ses membres sur toute proposition ayant des conséquences financières.

Par ailleurs, en raison de la gravité de la situation, il est essentiel que les membres de l'Exécutif puissent se concentrer sur la gestion de la crise et prévenir une dégradation trop rapide de la situation. Ainsi, lors de sa séance extraordinaire de mardi après-midi, le Bureau du Grand Conseil a défini un ensemble de règles visant à optimiser le flux bidirectionnel de l'information entre le Conseil d'Etat et le Grand Conseil, avec pour but d'éviter l'encombrement de la cellule de crise à travers des sollicitations ou des interpellations redondantes. Ces règles ont été discutées avec les responsables de vos groupes politiques, qui y souscrivent pleinement.

Ainsi :

- Les député-e-s sont prié-e-s d'éviter toute sollicitation directe des membres du Conseil d'Etat, ainsi que de MM. Boubaker et Froidevaux ;
- Les député-e-s qui désirent transmettre des informations du terrain et/ou ont des propositions pour contribuer à la résolution de la crise peuvent faire part de ces éléments à leurs Président-e-s de groupes ;
- Les Président-e-s de groupes sont responsables de les relayer au Bureau du Grand Conseil ;
- Le Bureau du Grand Conseil discute de ces questions / propositions avec le Conseil d'Etat, l'EMCC ou le Médecin cantonal ;
- Le Bureau du Grand Conseil informe régulièrement les Président-e-s de groupes de l'évolution de la situation, qui, à leur tour, informent les député-e-s. Une première rencontre réunissant les Président-e-s de groupe, le Président de la COFIN et moi-même a d'ailleurs eu lieu cet après-midi.

Pour information, la problématique des indemnités des député-e-s sera discutée par le Bureau, elle tiendra compte de la durée de la suspension des activités parlementaires.

Face à l'urgence de la situation, le Bureau fait appel au sens des responsabilités des député-e-s et les remercie d'accepter, tout comme lui, de se tenir en retrait de manière à laisser agir les instances qui ont une prise directe sur la situation qui prévaut sur le terrain.

Je vous remercie de la solidarité dont vous saurez faire preuve face aux moments difficiles que traverse actuellement notre Canton.

Sonya Butera, 1ère Vice-Présidente du Grand Conseil

Cadre légal actuellement applicable Pour faire suite à la séance de cet après-midi, nous portons à votre connaissance les principaux articles de loi qui s'appliquent dans la situation actuelle, totalement exceptionnelle, en lien avec le fonctionnement du Grand Conseil :

1. En premier lieu, en vertu de la clause générale de police (art. 26a de la Loi sur l'organisation du Conseil d'Etat ; LOCE), le Conseil d'Etat est seul à la manœuvre ; il " peut édicter tous les arrêtés et prendre toutes les décisions pour parer à des graves menaces ou à d'autres situations d'exception ". Les arrêtés doivent être limités dans le temps. Toujours au terme de la LOCE, l'art. 26c prévoit que, " dès que les circonstances le permettent, le Conseil

d'Etat convoque sans délai le Grand Conseil ". Il faut ajouter que la compétence du Conseil d'Etat résulte également de la Loi fédérale sur les épidémies, notamment son article 40, ainsi que de l'article 3, lettre c de la Loi sur la protection de la population.

2. Au sein du Grand Conseil, les deux organes qui sont maintenant compétents pour prendre les décisions, en coordination avec le Conseil d'Etat, sont : · Le Bureau du Grand Conseil, en vertu de l'art. 23 al. 5, 2ème phrase de la Loi sur le Grand Conseil (LGC), de l'art. 26 al. 1 lettre d LGC et de l'art. 20 al. 1 lettre l du Règlement d'application de la LGC ; le Bureau se réunira toutes les semaines, les mardis, aussi longtemps que cela sera possible/nécessaire.

La Commission des finances, qui, dans le cadre de la lutte liée au coronavirus et afin d'accélérer la procédure, a pris la décision de déléguer certaines compétences à son Bureau présidentiel (composé des député-e-s A. Berthoud, J.-M. Sordet et A. Cherbuin). Ce dernier statuera désormais sur l'octroi des crédits supplémentaires non compensés supérieurs à 100'000 francs (LFin, art. 11, lettre a), sans en référer à la commission. Conformément à l'art. 56 al. 1, la COFIN pourra également être consultée par le Conseil d'Etat ou l'un de ses membres sur toute proposition ayant des conséquences financières

3. 3. Enfin, l'arrêté du Conseil d'Etat pris en vertu de la clause générale de police, prévoit, à son article 14, que " le Conseil d'Etat veille à informer à temps la 1ère Vice-présidente du Grand Conseil et le Président du Tribunal cantonal de l'évolution de la situation sanitaire et des mesures qu'il prend ".

#### **BL**

Landratssitzung am 2. April 2020

Die Geschäftsleitung des Landrats hat heute beschlossen, dass am Donnerstag, 2. April 2020 eine verkürzte Landratssitzung zur Beratung der vom Regierungsrat angekündigten Notfall-Verordnung (Hilfspaket für die von der COVID-19-Krise Betroffenen) sowie weiterer wichtiger und dringlicher Geschäfte stattfinden wird.

Sitzungsort ist das Congress Center Basel (Auditorium Montreal) der Messe Schweiz, deren Mit-Eigner der Kanton Basel-Landschaft ist. Dank grosszügiger Raumverhältnisse können dort die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit bezüglich Abstandhalten eingehalten werden. Zudem ist der Saal mit der für eine Landratssitzung notwendigen technischen Infrastruktur ausgestattet.

Die Einladung mit der Traktandenliste wird am Mittwoch, 25. März 2020 veröffentlicht werden.

#### **Freitag, 20. März 2020 16:42**

#### **ZH**

Medienmitteilung der Geschäftsleitung

Kantonsratssitzung zu Notstandsmassnahmen

Die Geschäftsleitung des Zürcher Kantonsrates begrüsst die Initiative des Regierungsrates zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung durch die Corona-Pandemie. Damit die Arbeiten für die Umsetzung der Massnahmen unverzüglich an die Hand genommen werden können, wird der Kantonsrat am 30. März 2020 tagen.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat beschlossen, die gestern vom Regierungsrat vorgestellten Notstandsmassnahmen so schnell wie möglich zu behandeln und seiner verfassungsmässigen Pflicht gemäss Art. 72 KV nachzukommen. Der Kantonsrat wird zu diesem Zweck für Montag, 30. März 2020 zu einer Sitzung einberufen. Neben der Genehmigung der Notstandsmassnahmen des Regierungsrates sollen an dieser Sitzung auch unbestrittene Kreditgeschäfte verabschiedet werden, damit nach der Krise genügend Mittel für den Anstoss staatlicher Projekte zur Verfügung stehen.

Die Geschäftsleitung hat zudem entschieden, dass im Sinne der Massnahmen des Bundes die gesamte Kommissionstätigkeit bis am 19. April 2020 ausgesetzt wird. Sobald sich die Lage entspannt, soll der ordentliche Betrieb wieder aufgenommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Geschäftsleitung des Kantonsrates das einzige Gremium, das ständig tagt.

Die Kantonsratssitzung wird in der Halle 7 der Messe Zürich stattfinden. Aufgrund ihrer Grösse ist es dort möglich, unter Einhaltung der Sicherheitsvorgaben des Bundes zu "Social Distancing" zu tagen.

Vorberaten werden die Notstandsmassnahmen von der Geschäftsleitung des Kantonsrates, weil in ihr alle Fraktionen vertreten sind.

Die Geschäftsleitung verfolgt die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie weiterhin aufmerksam und steht im Austausch mit den zuständigen Behörden.

**Dienstag, 24. März 2020 13:06**

**TI**

Situation au Tessin

L'activité des commissions parlementaires se poursuit actuellement de façon réduite (limitée aux cas urgents et décisions adoptées par voie de circulation ou par vidéoconférences).

L'activité parlementaire a été, pour le moment, suspendue (les séances du 6-8 avril ont été annulées).

Les secrétaires de commission et les secrétaires rédacteurs poursuivent leur travail depuis la maison (télétravail). Le secrétariat travaille de façon réduite, tout en garantissant les services impératifs et urgents.

**Dienstag, 24. März 2020 16:02**

**GR**

Die Aprilsession 2020 des Grossen Rats Graubünden findet nicht statt

Die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats des Kantons Graubünden hat an ihrer Sitzung vom 23. März 2020 beschlossen, die Aprilsession 2020 (20. - 23. April) abzusagen.

Aufgrund der aktuellen Situation im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus und zum Zweck der Einhaltung der vom Bund und Kanton ergriffenen verschärften Massnahmen hat die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats am 23. März 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Auf die Durchführung der Aprilsession 2020, von Montag, 20. bis Donnerstag, 23. April, wird verzichtet.
- Um das Parlament handlungsfähig zu erhalten, sucht die Präsidentenkonferenz nach ausreichend grossen alternativen Sitzungsräumlichkeiten ausserhalb des Grossratsaals.
- Die Junisession 2020 des Grossen Rats wird um zwei Tage verlängert, sie dauert somit von Montag, 15. bis Freitag, 19. Juni 2020.
- Die Augustsession 2020 des Grossen Rats wird um einen Tag auf fünf Tage verlängert. Sie dauert somit von Dienstag, 25. bis Samstag, 29. August 2020.
- Die Oktobersession 2020 des Grossen Rats wird um einen Tag auf vier Tage verlängert. Sie dauert von Montag, 19. bis Donnerstag, 22. Oktober 2020.
- Die Präsidentenkonferenz beurteilt die Lage kontinuierlich neu.

**Donnerstag, 2. April 2020 16:04**

**VS**

Junisession 2020 extra-muros

Das Büro des Grossen Rates hat sich am 31. März 2020 zu einer ausserordentlichen Sitzung im Grossratsaal getroffen und beraten, wie das Parlament in dieser durch den Coronavirus gezeichneten Zeit die anstehenden Geschäfte unter Beachtung der vom Bundesrat und vom Staatsrat geforderten hygienischen Massnahmen am besten bewältigen kann. Es hat dabei folgenden Entscheide gefällt:

1. Die Absage der Maisession vom 4.-8. Mai 2020 wurde bestätigt.
2. Die Junisession 2020 wird vom Montag bis Donnerstag, 15.-18. Juni 2020, ausschliesslich an vier Vormittagen durchgeführt, um damit eine Mittagspause zu vermeiden.
3. Da der Grossratsaal in Sitten zu eng ist, findet die Session in der Simplonhalle in Brig statt. Diese Halle erlaubt es, jedes Grossratsmitglied an einem eigenen Tisch mit genügend Abstand zu den Kolleginnen und Kollegen zu platzieren. Der Parlamentsdienst ist beauftragt, den Sitzungssaal in logistischer Hinsicht (Simultanübersetzung, Tonanlage, Arbeitsplätze für die Mitarbeiter und Medienschaffenden, Sitzungszimmer für die Kommissionen, Parkplätze, etc.) in bestmöglicher Weise auszustatten.
4. Der Grosse Rat wird lediglich die als absolut dringlich erachteten Geschäfte behandeln. Dazu gehören die Geschäfte, die von den Kommissionen bereits vorberaten wurden, die mehrheitlich unbestritten sind und die auch keinen Schwall von Abänderungsanträgen erwarten lassen. Hinzu kommen die Geschäfte, die wichtige Investitionen auslösen und mithin auch der Wirtschaft zugutekommen. Ausnahmslos alle Jahresberichte (WKB, Spital Wallis, GPK, etc.) und sämtliche parlamentarischen Vorstösse werden auf den Herbst 2020 verschoben. Auf dem Programm stehen jedoch die Staatsrechnung 2019, damit diese nicht im Herbst mit dem Budget 2021 in Konflikt kommt. Ausnahmsweise wird dieses Geschäft aber ausschliesslich von der Finanzkommission und ohne die traditionelle Einbindung der thematischen Kommissionen geprüft. Diese können jedoch im Vorfeld Fragen an den Staatsrat stellen, welcher diese vor der Session beantwortet. Die Rechnung beschränkt sich auf die Eintretensdebatte am Montag und auf die Schlussdebatte am Donnerstag, die auf die einzelnen Departemente bezogene Beratung während der Woche wird verzichtet, zumal die Rechnung erfahrungsgemäss nicht abgeändert wird.
5. Das provisorische Programm enthält bei diesen Überlegungen folgende Traktanden:
  - Botschaft des Staatsrates zur ausserordentlichen Lage: der Staatsrat erklärt die aktuelle Situation und die getroffenen Massnahmen. Eine Diskussion wird nicht eröffnet. Die Grossratsmitglieder sind gebeten, vor der Session keine Vorstösse zum Coronavirus zu hinterlegen. Sollten noch Fragen bestehen, können diese in Form von "nicht dringlichen" Vorstössen während der ganzen Sessionswoche oder mit dringlichen Vorstössen bis 12.00 Uhr am Montagmorgen eingereicht werden.
  - Wahl des Präsidenten, des 1. Vizepräsidenten und des 2. Vizepräsidenten des Grossen Rates
  - Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Kantonsgerichts
  - Wahl eines Mitglieds der Justizkommission (für den designierten 2. Vizepräsidenten Xavier Mottet)
  - Rechnung 2019 des Staates Wallis und des Fonds FIGI
  - Änderung des Gemeindegesetzes
  - Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (Umsetzung der Verfassungsrevision betreffend den zeitlichen Abstand zwischen den Wahlgängen und der konstituierenden Session des Grossen Rates)
  - Objektkredit im Rahmen des Campus Energypolis zur Schaffung des Innovationsparks in Sitten
  - Dekret für die Änderung des Gesetzes über den Wald und die Naturgefahren in Umsetzung des vom Grossen Rat im November 2019 angenommenen dringlichen Postulats zugunsten der Schutzwälder
  - Ratifizierung der Konzession für das Wasserkraftwerk Massongex-Bex-Rhone
  - Verpflichtungskredit für die Modernisierung und die Erweiterung der staatlichen Gebäude beim Standort La Castalie in Monthey
  - Neue Einsatzzentrale
  - Allfällige andere Rechtserlasse in direktem Zusammenhange mit dem Coronavirus
  - Dringlichkeiten: die Einreichung ist bis um 12.00 Uhr am 1. Sessionstag möglich.
  - Fragestunde

6. Die allenfalls nötigen Kommissionssitzungen können im Grossratssaal in Sitten und müssen andernfalls in einem genügend grossen Sitzungszimmer (z.B. Aula eines Kollegiums) stattfinden. Die Kommissionen sollen die unbestrittenen Geschäfte, wenn möglich auf elektronischem Weg abhandeln (Videokonferenz, Telefonkonferenz, Beschlüsse auf dem Korrespondenzweg). Das Büro hat zu diesem Zweck ein Behandlungsschema verabschiedet, welches diesem Newsletter beigelegt ist.
7. Für die Vorbereitungssitzungen der Fraktionen ist jeder Fraktionschef selbst verantwortlich. Es gilt, die Weisungen der gesundheitlichen Behörden zu beachten. Der Grossratssaal kann bei Verfügbarkeit für diese Sitzungen beansprucht werden. Reservationen laufen via Parlamentsdienst über die Stadt Sitten.
8. Falls notwendig und nützlich wird in der Woche vom 12.-16. Oktober 2020 eine ausserordentliche Session eingefügt.

## LU

Kantonsrat: Mai-Session abgesagt

Der Kantonsrat sagt die Mai-Session aufgrund der aktuellen Corona-Situation ab. Er trägt damit dazu bei, alle Kräfte auf die Bewältigung der ausserordentlichen Lage zu konzentrieren und setzt ein Zeichen der Solidarität: Wir bleiben zuhause!

Der Kantonsrat wird an den geplanten Sessionstagen vom 11./12. und 18. Mai nicht tagen. Dies hat die Geschäftsleitung des Kantonsrats nach Analyse der aktuellen Lage entschieden. Sie würdigt die Arbeit des Regierungsrats in der ausserordentlichen Situation und unterstützt dessen Bestreben, alle Kräfte dort einzusetzen, wo sie jetzt am nötigsten gebraucht werden.

Es gilt nun alles daran zu setzen, das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus zu minimieren. Der Kantonsrat setzt mit der Sessionsabsage ein Zeichen der Solidarität. Es liegen zurzeit keine absolut dringlichen Geschäfte vor, die der Kantonsrat im Mai zwingend verabschieden müsste. Es ist möglich, die Geschäfte auf die Juni Session zu verschieben.

Der Kantonsrat soll seine parlamentarischen Rechte aktuell in den ständigen Kommissionen des Kantonsrates wahrnehmen. Die Kommissionsarbeit wird deshalb intensiviert. In den Kommissionen findet ein regelmässiger Informationsaustausch mit der Regierung und den Departementen zu den verschiedenen Handlungsfeldern im Zusammenhang mit dem Coronavirus statt. Dabei haben die Kommissionen direkten Kontakt zum Regierungsrat, können Fragen und Anliegen eingeben und diskutieren. Zusätzlich trifft sich die Geschäftsleitung des Kantonsrats regelmässig zu Aussprachen mit der Exekutive. Sämtliche Sitzungen finden zurzeit wegen des Distanzgebots im Kantonsratssaal statt.

Das Kantonsparlament soll wie vorgesehen am 22. und 23. Juni tagen, zumal es dann unter anderem den Jahresbericht zu genehmigen gilt. Die Session wird jedoch nicht wie üblich im Kantonsratssaal stattfinden, sondern an einem alternativen Standort, wo die Sicherheitsvorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG eingehalten werden können.

## Ein Blick ins nahe Ausland: Baden-Württemberg

Ausschüsse tagen öffentlich per Videokonferenz zu Corona Stuttgart. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, der Sozialausschuss und der Innenausschuss kommen auf Antrag der Fraktionen SPD und FDP/DVP zu öffentlichen Sitzungen per Videokonferenz zusammen. Die interessierte Öffentlichkeit kann die öffentlichen Beratungen per Livestream auf der Homepage des Landtags verfolgen ([www.landtag-bw.de](http://www.landtag-bw.de)).

Am Donnerstag, 2. April 2020, um 10 Uhr, startet der Wirtschaftsausschuss mit seiner öffentlichen Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen Massnahmen und deren Ausgestaltung für Unternehmen und Beschäftigte in Baden-Württemberg anlässlich der Corona-Krise. Um 14 Uhr kommt der Sozialausschuss - ebenfalls per Videokonferenz - zusammen. Es werden Informationen zur Corona-Krise ausgetauscht (aktuelle Massnahmen der Landesregierung, Probleme, Fragen). Am Freitag, 3. April, um 10 Uhr, wird sich der Innenausschuss mit Fragen und Antworten zu den Auswirkungen des Coronavirus SARS-COV-2 auseinandersetzen. Der Finanzausschuss kommt per Videoschleife am Montag, 6. April, zusammen, die Beratungen erfolgen allerdings in nichtöffentlicher Sitzung.

Freitag, 3. April 2020 12:22

### BE

Notverordnungen werden in der nächsten Session genehmigt

Das Büro des Grossen Rats des Kantons Bern hat an einer Sitzung im Grossratsaal Vorentscheide zur Behandlung der Notverordnungen der Regierung getroffen. Das Gremium der Fraktions- und Kommissionspräsidien hat dabei auch seinen Dank an Regierung und Verwaltung ausgesprochen für die ausserordentlichen Anstrengungen, welche alle zur Bewältigung der Krisensituation unternehmen.

Artikel 91 der Berner Kantonsverfassung ermöglicht es der Regierung, in Krisensituationen schnell zu reagieren und Verordnungen zu erlassen, die während maximal einem Jahr gelten. Der Artikel besagt aber auch, dass diese Notverordnungen sofort durch den Grossen Rat zu genehmigen seien. Das Büro des Grossen Rats, das neben den drei Ratsleitenden aus den Präsidien der Fraktionen und Kommissionen besteht, hat an einer Sitzung das weitere Vorgehen für die Genehmigung festgelegt. Um die Abstandsregeln einzuhalten, fand die Sitzung im Rathaussaal statt. Der Ratsleitung um Ratspräsident Hannes Zaugg-Graf ging es insbesondere auch darum, der Regierung den Rücken zu stärken und aufzuzeigen, dass es nun die Kräfte aller Beteiligten braucht, um auch die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Coronakrise zu bewältigen.

Abhängig vom Verlauf der Pandemie und Massnahmen des Bundes

Regierungspräsident Christoph Amman erläuterte in einem ersten Teil die Arbeitsweise und die Absichten der Regierung bei der Erarbeitung der Notverordnungen und beantwortete Fragen aus dem Plenum. Die Mitglieder des Büros diskutierten anschliessend die Bedeutung des Wortes "sofort" in der Verfassung.

Rechtlich ist dies ein unbestimmter Rechtsbegriff, weshalb sich hier ein gewisser Ermessenspielraum öffnet. Es wurde entschieden, die Genehmigung der Notverordnungen durch den Grossen Rat in der nächsten Session vorzunehmen. Der Zeitpunkt dieser Session wird vom weiteren Verlauf der Pandemie und der damit verbundenen Massnahmen des Bundes abhängen. Das Büro war bei seinem Entscheid zudem der Auffassung, dass neben dem gesundheitlichen Gefahrenpotenzial auch die damit verbundenen hohen Kosten der Verhältnismässigkeit widersprechen würden.

Das Büro des Grossen Rats nutzte die Möglichkeit aber auch, der Regierung für ihre pragmatische Führungsarbeit zu danken. Der Regierungsrat zeigte sich offen, den Dialog mit dem Büro als Vertretung des Aufsichtsorgans zu pflegen. Anerkannt wurde aber insbesondere auch die zum Teil massive Mehrbelastung gerade einzelner Verwaltungseinheiten, welche im Moment quasi im Schichtbetrieb arbeiteten. Das Büro ist dankbar, dass die Solidarität innerhalb der Verwaltung mithilft, die Auswirkungen der Krisensituation zu bewältigen.

### BL

Landrat Basel-Landschaft genehmigt Massnahmenpaket mit regierungsrätlichen Notverordnungen "extra muros"

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat gestern, 2. April 2020, getagt und dabei die Vorlage über das "Massnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Krise" beraten.

Die beiden vom Regierungsrat erlassenen Notverordnungen mussten gemäss Kantonsverfassung vom Landrat "sofort" genehmigt werden.

Die gewohnt papierlose, verkürzte Sitzung (3½ Stunden, keine Pause) fand im Auditorium Montreal des Congress Centers in der Messe Basel statt. Dank der grosszügigen Raumverhältnisse konnten alle behördlichen Vorgaben bezüglich Hygiene und Abstandhalten eingehalten werden. Das Auditorium verfügt zudem über alle technischen Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung einer Landratssitzung (Mikrofon an jedem der 525 Sitzplätze und eine Abstimmungsanlage, die das Veröffentlichen des Abstimmungsverhaltens aller Ratsmitglieder erlaubt). Den Anwesenden standen genügend Hand-Desinfektionsmittel und Schutzmasken zur Verfügung.

Neben dem Corona-Massnahmenpaket wurden 11 weitere wichtige und dringliche Geschäfte behandelt, etwa die Anlobung der neuen Ombudsleute, die Wahl und Anlobung dreier erst- und zweitinstanzlicher Richter, Einbürgerungen sowie Ausgabenbewilligungen zu ausführungsfähigen Projekten oder die Beschlussfassung über eine Volksinitiative, die aufgrund von Fristen demnächst zur Volksabstimmung gebracht werden muss.

Medienschaffende und weitere Interessierte waren zur Sitzung nicht zugelassen; die Sitzung wurde aber wie gewohnt per Audio-Livestream im Internet übertragen. Bilder von der Sitzung wurden von einem von der Landeskantlei beauftragten Fotografen gemacht und den Medien zeitnah zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt.

Die Fraktionssitzungen fanden am Morgen vor der Landratssitzung ebenfalls im Congress Center in eigens dafür gemäss den BAG-Vorgaben eingerichteten Tagungsräumen statt.

Nach der Sitzung beschloss die Geschäftsleitung des Landrats, die für den 30. April 2020 geplante nächste Landratssitzung mangels genügend wichtiger und dringlicher Geschäfte abzusagen. Die nächste Sitzung soll am 14. Mai 2020 stattfinden. Die Kommissionsarbeit wird nach den Osterferien (ab 20. April 2020) weiterlaufen; falls nötig, können die Kommissionen im Landratssaal tagen.

**Dienstag, 7. April 2020 14:48**

**NE**

Les dernières nouvelles de Neuchâtel :

Le 2 avril 2020, le Bureau du Grand Conseil neuchâtelois a décidé, sous réserve d'éventuelles nouvelles mesures fixées par le Conseil fédéral après le 19 avril, de maintenir les prochaines sessions du Grand Conseil.

Ces sessions se dérouleront les 5 mai, 26-27 mai, 23-24 juin 2020.

Une salle aménagée en conformité avec les directives OFSP Covid-19, pour permettre à 130 personnes d'y siéger en toute sécurité, sera réservée à cet effet.

Pour les commissions parlementaires, le Bureau du Grand Conseil neuchâtelois a considéré que les travaux parlementaires au sein de des commissions devaient reprendre leur cours dans les meilleurs délais. Le Bureau a émis le souhait que, dans toute la mesure du possible, les travaux se déroulent à distance, par visioconférence, avec l'appui et les solutions techniques proposées par le SIEN. Une réunion physique des commissions ne devrait dès lors intervenir qu'à titre exceptionnel, si aucune alternative n'est envisageable, et à la condition que les prescriptions de l'OFSP et du Conseil fédéral en matière sanitaire soient strictement respectées.



**Mittwoch, 8. April 2020 10:29**

**TG**

Situation im Kanton Thurgau

Das Büro des Grossen Rates hat entschieden, die Sitzung vom 22. April ausfallen zu lassen. Der Sitzungsbetrieb soll am 6. Mai mit einer (wie vorgesehen) ganztägigen Sitzung wiederaufgenommen werden, sofern die dann zumal geltenden Hygiene- und sonstigen Vorschriften des Bundes eingehalten werden können. Die Sitzung wird extra muros in der Rüegetholzhalle in Frauenfeld stattfinden, wo die Platzverhältnisse es zulassen, dass mit Abstand von 2m getagt werden kann. Eine kleine Mittagsverpflegung wird kostenlos angeboten werden. An der Sitzung werden nur dringende Geschäfte behandelt wie die Sammelbotschaft betreffend die Notstandsmassnahmen, die Genehmigung der Wahl des Regierungsrates sowie dringliche Interpellationen und Geschäfte, die vor dem Legislaturwechsel aufgrund der Kommissionszusammensetzungen bzw. eines Präsidiumswechsels abgeschlossen werden sollten. Damit die Beschlussfähigkeit vorgängig festgestellt werden kann, müssen alle Grossratsmitglieder bis am 21. April anmelden, ob sie an der Sitzung teilnehmen oder nicht. Sollte diese nicht gegeben sein, wird die Sitzung nicht durchgeführt.

Die Notstandsmassnahmen werden von der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) vorberaten.

Die Fraktionen sind aufgefordert, Sitzungszimmer mit genügenden Platzverhältnissen zu suchen, sofern sie die Sitzung nicht per Telefon- oder Videokonferenz abhalten wollen. Die Kommissionspräsidien müssen gemäss Entscheid des Büros nach Rücksprache mit dem betreffenden Regierungsmitglied selbst entscheiden, ob sie ihre Sitzungen durchführen oder nicht. Bisher wurden fast alle Sitzungen abgesagt.

Im Hinblick auf die Sitzung vom 6. Mai werden die GFK, die Raumplanungskommission und die Fraktionspräsidienkonferenz je einmal tagen.

Der Regierungsrat hatte am 2. April auf einen offenen, wohlwollenden Brief der Fraktionspräsidien reagiert, indem er sie sowie den Präsidenten/Vizepräsidenten des Grossen Rates/Präsidenten der GFK zu einer umfassenden Informationssitzung über die Coronasituation und die vorgesehene Botschaft zu den Notstandsmassnahmen eingeladen hatte. Dabei nutzten der Grossratspräsident sowie die Leiterin Kanzleidienste/Parlamentdienste die Gelegenheit, von Seiten des Büros über die vorgesehene Planung des Grossratsbetriebs zu informieren. Über diese Sitzung wurde am 3. April eine gemeinsame Pressemitteilung versandt.

Die Fraktionsausflüge sowie die Präsidentenfeier vom 20. Mai wurden in Absprache mit dem Fraktionspräsidien und der Stadt, welche die Präsidentenfeier ausrichtet, abgesagt. Die Grossratsitzung vom 20. Mai (=Eröffnungssitzung der Legislatur) soll aber - unter dem oben erwähnten Vorbehalt - durchgeführt werden.

**Mittwoch, 8. April 2020 15:20**

**BE**

Formular zur Selbstdeklaration für physisch stattfindene Sitzungen

Wenn Sitzungen physisch stattfinden, lässt der Parlamentsdienst des Grossen Rat des Kantons Bern alle Anwesenden eine Selbstdeklaration unterzeichnen. Die Formulare werden zu Beginn der Sitzung abgegeben, werden unterschrieben und an das Sekretariat retourniert (alles mit 2m Abstand).

**Mittwoch, 15. April 2020 10:40**

### ZH

Zurück zu einem normalen Rhythmus

Die Geschäftsleitung hat beschlossen, den Ratsbetrieb in einem normalen Rhythmus zu führen, sobald der Notstand gelockert wird. Damit die Geschäftslast abgebaut werden kann, sollen von Juni bis November 2020 zwei Doppelsitzungen pro Monat eingeplant werden. Stattfinden werden die Sitzungen vorerst weiterhin in der Halle 7 der Messe Zürich, wo es möglich ist, unter Einhaltung der Sicherheitsvorgaben des Bundes zu "Social Distancing" zu tagen.

Ab dem 21. April soll auch der Kommissionsbetrieb wieder gestartet werden. Die Geschäftsleitung hat Empfehlungen für die Durchführung von Kommissionsitzungen mittels Videokonferenzen verabschiedet ([Link zum Dokument](#)). Wenn eine Videokonferenz nicht möglich ist, weil ein Geschäft zu umfangreich ist oder die Anhörungen geheim sind, stehen den Kommissionen verschiedene Sitzungsräumlichkeiten zur Verfügung.

Aufsicht über die Umsetzung der Notstandmassnahmen Die Umsetzung der Notverordnungen und Notstandsmassnahmen sowie das Handeln des Kantons während der Krise bedürfen einer gewissen Kontrolle. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass keine unangemessenen Risiken bei der Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen eingegangen werden.

Die Geschäftsleitung hat zu diesem Zweck die Finanzkommission (FIKO) und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Kantonsrats beauftragt, eine siebenköpfige Subkommission unter der Leitung des GPK-Präsidenten einzusetzen.

Damit werden Transparenz und Vertrauen in das Handeln des Regierungsrates und seiner Verwaltung hergestellt und der demokratische Dialog bei der Umsetzung gefördert. Diese Subkommission bekommt besondere Rechte, dass sie z.B. die anderen Aufsichtskommissionen mit der Abklärung von Sachverhalten beauftragen kann. Der Kantonsrat Zürich kennt insgesamt fünf Aufsichtskommissionen.

Die nächsten Sitzungen des Kantonsrates finden am 20. April und am 4. Mai 2020 statt. Neben den Notverordnungen werden am 20. April weitere Geschäfte behandelt. Zum Auftakt des neuen Amtsjahres am 4. Mai 2020 stehen Wahlen ins Präsidium und in die Geschäftsleitung an.

**Dienstag, 21. April 2020 16:49**

#### GR

Keine Sondersession des Grossen Rats im Mai 2020

Die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats des Kantons Graubünden hat an ihrer Sitzung vom 20. April 2020 beschlossen, auf die Durchführung einer Sondersession im Mai 2020 zu verzichten.

Aufgrund der aktuellen Situation im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus hat die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats zur Frage der Abhaltung einer Sondersession zum Thema Coronavirus folgende Beschlüsse gefasst:

- Auf die Durchführung einer Sondersession des Grossen Rats im Monat Mai 2020 zum Spezialthema Coronavirus wird verzichtet.
- In der um zwei Tage verlängerten Junisession 2020 (Montag, 15.06. - Freitag, 19.06) werden ein oder zwei Tage speziell für die Behandlung des Themas Coronavirus reserviert sein.
- Die Junisession 2020 des Grossen Rats findet, um die Abstands- und Hygienevorschriften des Bundes zu respektieren, in der Stadthalle Chur statt. Sollten die Vorgaben des Bundes aufgehoben oder gelockert werden, wird die Session wie üblich im Grossratsgebäude durchgeführt.

Den Beschlüssen ging eine intensive Diskussion voraus. Eine Minderheit von SVP und SP hat sich für eine Sondersession ausgesprochen. Sie haben argumentiert, dass es insbesondere auch in Krisenzeiten zentral sei, dass alle Staatsgewalten ihre Funktion wahrnehmen. Der parlamentarische, demokratische Austausch garantiere, dass alle Stimmen gehört und unterschiedliche Vorschläge diskutiert werden könnten. Die Coronakrise sei eine der grössten Herausforderung der jüngeren Geschichte des Kantons Graubünden. Da dürfe keine Zeit verloren gehen, bis auch die Legislative sich substantiell mit dem Thema befasst. Diese Einschätzungen der Ausgangslage teilten grundsätzlich auch die Gegner einer Sondersession. Die Hauptargumente gegen eine Sondersession im Mai waren jedoch zeitlicher Natur: Die Zeit für eine angemessene Vorbereitung und Aufarbeitung des vielschichtigen Themas Coronavirus wurde als nicht ausreichend beurteilt. Zwischen der Sondersession und der nächsten ordentlichen Session im Juni würden überdies lediglich drei Wochen liegen. Um dennoch einen gebührenden Einbezug des Grossen Rats zu gewährleisten, wurde eine weitere Sitzung der Präsidentenkonferenz mit der Regierung vereinbart. Zudem werden die mit der Vorberatung betrauten Kommissionen eng mit den Departementen zusammenarbeiten und sind aufgefordert, baldmöglichst wieder zu tagen. Nicht zuletzt haben auch die mit einer Sondersession verbundenen zusätzlichen Kosten beim Entscheid eine Rolle gespielt.

#### AG

Coronavirus (COVID-19) - Grosser Rat führt wieder Plenumsitzungen durch

Der Grosse Rat tagt am 12. Mai 2020 in Spreitenbach

Das Büro des Grossen Rats hat die nötigen Vorbereitungen getroffen, damit das Ratsplenum wieder tagen und seine verfassungsmässige Aufgabe erfüllen kann. Das Parlament wird extern tagen, um die nötigen Sicherheitsvorkehrungen und Abstandsregeln einhalten zu können.

Die Grossratssitzung vom 12. Mai 2020 findet statt. Der Schutz der Gesundheit hat bei der Durchführung der Sitzung oberste Priorität. Die Empfehlungen des BAG sind zwingend einzuhalten. Wegen der Abstandsregeln wäre dies im Grossratsaal nicht möglich. Aus diesem Grund hat das Büro entschieden, die Grossratssitzung vom 12. Mai 2020 extern durchzuführen. In Aarau steht kein idealer Saal mit zugehöriger Infrastruktur und in genügender Grösse zur Verfügung. Der Parlamentsdienst hat deswegen verschiedene Varianten auswärts evaluiert. Die Ratspräsidentin hat sich letztlich für die Umweltarena Spreitenbach entschieden. Dieser Tagungsort ermöglicht es dem Grossen Rat, in sehr grosszügigen Raumverhältnissen zu tagen. Die Umweltarena verfügt über die notwendige Infrastruktur, die benötigten Nebenräume und die Möglichkeit, Gäste zuzulassen. Ein geeignetes Schutzkonzept kann in der Umweltarena umgesetzt werden.

Wegen der damals akuten Situation hatte das Büro des Grossen Rats entschieden, die Grossratssitzungen vom 17. März 2020 und 28. April 2020 abzusagen. In der Zeit ohne Plenumsitzungen hat das Büro des Grossen Rats die Lage fortlaufend analysiert und mehrere Entscheide getroffen. Beispielsweise wurden die Sonderverordnungen 1 und 2 den zuständigen Kommissionen zur Aussprache zugewiesen. Auch die Kommissionen haben ihre Tätigkeit längst wiederaufgenommen. Um politische Entscheide im ordentlichen Verfahren zu treffen und zu legitimieren, ist es von grosser Wichtigkeit, dass nun auch der Grosse Rat seine Tätigkeit mit Plenumsitzungen wiederaufnehmen kann.

Plenumsitzungen im Juni werden durchgeführt - wenn notwendig extern Je nach Lagebeurteilung werden, wenn nötig, weitere Grossratssitzungen im Juni 2020 auswärts in der Umweltarena Spreitenbach durchgeführt. Die behandlungsreifen Geschäfte können mit dieser Organisation ordentlich traktandiert und abgearbeitet werden. Die Traktandenliste für den 12. Mai 2020 wird am 1. Mai 2020 publiziert.

Die Auswirkungen COVID-19-Pandemie auf die kantonale Politik werden im Ratsplenum anhand der geplanten ordentlichen Grossratsgeschäfte - wie dem Massnahmenpaket Wirtschaft - aufgearbeitet.

#### Medien und Besucher

Grossratssitzungen sind nach der Kantonsverfassung öffentlich. Die Medien können der Ratssitzung vom 12. Mai 2020 beiwohnen. Gäste können die Sitzung von einer separaten Galerie aus mitverfolgen. Die Platzzahl ist begrenzt. Ausnahmsweise müssen sich Medienvertreterinnen und -vertreter sowie Besucherinnen und Besucher im Voraus beim Parlamentsdienst anmelden. Das Anmeldeformular wird im Internet publiziert ([ag.ch/grossrat](http://ag.ch/grossrat)).

#### Ergänzende Informationen zur Organisation der Grossratssitzung

- In der Umweltarena stehen Säle für die Fraktionssitzungen zur Verfügung, welche jeweils am Morgen vor der Grossratssitzung abgehalten werden zur Verfügung.
- Bei Abstimmungen wird zur Vereinfachung lediglich das Abstimmungsverhalten der Fraktionen angezeigt. Damit verbunden ist der Verzicht auf die Publikation von Namensabstimmungslisten.
- Die Audiotechnik wird durch die Umweltarena zur Verfügung geliefert.
- Die Aufnahme der Sitzung erfolgt wie üblich mit recapp. Der Ton wird von der Audioanlage abgenommen.
- Normalerweise steht für die Mitarbeitenden der Verwaltung ein Livestream zur Verfügung. Für die Sitzung vom 12. Mai 2020 wird auf einen solchen Livestream verzichtet.

**Dienstag, 5. Mai 2020 08:57**

**JU**

Session du Parlement les 27 et 28 mai 2020 à Courroux

Après avoir dû renoncer à siéger les 25 mars et 29 avril 2020 pour des raisons sanitaires, le Parlement jurassien retournera en session sur deux jours les 27 et 28 mai prochains. Cette séance sera exceptionnellement délocalisée à la halle de gymnastique du complexe scolaire Général-Guisan à Courroux, gracieusement mis à disposition par les autorités communales. L'espace sera spécialement aménagé pour permettre le respect des mesures d'hygiène et de conduite préconisées par l'OFSP.

Cette configuration spéciale aura pour conséquence que le public ne sera pas admis lors de cette session. Toutefois, pour respecter le principe constitutionnel de publicité des débats du Parlement, les séances seront retransmises intégralement en direct en vidéo sur internet. Par ailleurs les représentants des médias, sur inscription préalable, pourront disposer de place pour de leur permettre de suivre les débats. Par ailleurs, les députés ne pourront pas voter électroniquement et il n'y aura donc pas d'enregistrement et de publication des votes personnels.

Réuni le 30 avril, le Bureau du Parlement a adopté l'ordre du jour de cette session qui verra la première partie de la séance consacrée à des débats en lien avec la pandémie de COVID-19, sa gestion et ses suites. Pas moins de 5 interventions déclarées urgentes et 7 interpellations en lien avec ce sujet, déposées le 29 avril, seront ainsi traitées après l'examen d'un rapport du Gouvernement et une discussion sur la situation sanitaire et les mesures prises.

L'ordre du jour de la session comportera 68 points, dont l'élection d'un nouveau procureur et plusieurs arrêtés de crédit et textes législatifs, et nécessitera deux jours complets de session.

**BE**

Grosser Rat tagt im Juni in der Bernexpo

Das Büro des Grossen Rates des Kantons Bern hat an einer ausserordentlichen Sitzung im Grossratssaal Entscheide zur Durchführung der Sommersession 2020 getroffen. Das Gremium der Fraktions- und Kommissionspräsidien spricht sich für eine ordentliche Session in der Bernexpo zu den bereits geplanten Sitzungsdaten aus.

Aufgrund des Covid-19-Virus wird die Sommersession des Grossen Rates vom 2. bis 11. Juni 2020 in den Räumlichkeiten der Bernexpo stattfinden. Diesen Entscheid hat das Büro des Grossen Rates, das neben den drei Ratsleitenden aus den Präsidien der Fraktionen und Kommissionen besteht, gestern Abend an einer ausserordentlichen Sitzung gefällt.

Bei der Konzeptausarbeitung wurde berücksichtigt, dass die Tagungen von National- und Ständerat unter Umständen auf demselben Gelände gleichzeitig stattfinden. Der Grosse Rat wird daher in der Festhalle tagen unter Berücksichtigung des Social Distancing und der weiteren Massnahmen des Bundesrates. Das bedeutet auch, dass die Sitzungen ohne Publikum stattfinden. Allerdings wird die Session live gestreamt und Medienvertretungen sind zugelassen. Die Unterlagen für die Sommersession 2020 werden überdies grundsätzlich elektronisch zur Verfügung gestellt. Bereits jetzt ist klar: Die Session wird reich befrachtet sein. Ein Haupttraktandenpunkt, neben zahlreichen anderen wichtigen Geschäften, ist die Genehmigung der verschiedenen Notverordnungen, die der Regierungsrat in den letzten Wochen erlassen und laufend angepasst hat.

Das Büro des Grossen Rates hat sich am 30. April 2020 erneut zu einer ausserordentlichen Sitzung im Grossratssaal getroffen. Folgendes wurde dabei beraten bzw. beschlossen:

Zeitpunkt, Dauer und Ort der Sommersession 2020:

Die Sommersession 2020 findet wie geplant vom 2. - 11. Juni 2020 statt (mit bereits früher beschlossenen verlängerten Sitzungszeiten bis 17.00 Uhr an folgenden Daten: Di, 02.06. / Mo, 08.06. / Mi, 10.06.2020; die erste Fraktionssitzung findet am Dienstagmorgen, 02.06.2020 statt, da der 1. Juni Pfingstmontag ist). Im jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Session die volle Zeit in Anspruch nehmen wird. Es werden alle vorgesehenen und beschlussbereiten Geschäfte traktandiert mit Ausnahme der Richterwahlen.

Die reservierten zusätzlichen Sitzungstage (22. - 24. Juni 2020) sind frei gegeben.

Der Grosse Rat wird in der Festhalle der BERNEXPO tagen unter Berücksichtigung des Social Distancing und der weiteren Massnahmen des Bundesrates.

Beratung und Genehmigung der Notverordnungen der Regierung durch den Grossen Rat: Ein Haupttraktandenpunkt wird die Beratung und Genehmigung der Notverordnungen der Regierung sein.

## **KORA-Newsletter**

12.03.2020 – 30.06.2020 zu Pandemie-Massnahmen in kantonalen Parlamenten

---

Elektronischer Versand der Unterlagen: Das Büro hat beschlossen, die Unterlagen für die Sommersession 2020 grundsätzlich elektronisch zur Verfügung zu stellen (Sitzungs-App oder Internet). Gedruckte Unterlagen werden nur in Ausnahmefällen abgegeben.

Melden Sie sich bei Bedarf bitte bis spätestens am 8. Mai 2020 beim Guichet (gr-gc@be.ch).

Medienvertretung und Livestream: Die Sitzungen werden ohne Publikum stattfinden. Allerdings wird die Session live gestreamt und Medienvertretungen sind zugelassen.

Verschiebung der Grossratspräsidentenfeier und Absage der Fraktionsausflüge:

Aufgrund der angeordneten Massnahmen des Bundesrates zu Corona wird die Grossratspräsidentenfeier vom 4. Juni 2020 auf Donnerstag, 3. September 2020 verschoben. Am 4. Juni findet daher Session bis 16.00 Uhr statt.

Weil nach wie vor nicht klar ist, wie sich die Corona-Situation weiter entwickeln wird, hat das Büro entschieden, die Fraktionsausflüge vom 1. September 2020 abzusagen. An diesem Datum findet ganztags Session statt. Den Fraktionen steht es selbstverständlich frei, ihre Ausflüge ausserhalb der Herbstsession durchzuführen, sofern es die Massnahmen des Bundes zulassen.

**Mittwoch, 13. Mai 2020 08:52**

#### UR

Sessionen des Landrats finden im grossen Uristiersaal in Altdorf statt

Infolge der Verbreitung des Coronavirus und gestützt auf die Abklärungen zur Dringlichkeit der Geschäfte hatte die Ratsleitung entschieden, die Sessionen vom 18. März 2020 und vom 22. April 2020 ausfallen zu lassen. Die aktuelle Legislatur endet am 31. Mai 2020. Letzter offizieller Sitzungstermin des Landrats in dieser Legislatur ist am 20. Mai 2020. Um pendente Geschäfte noch vor Legislaturende beraten zu können, wurde für den 18. Mai 2020 ein zusätzlicher Sessionstermin festgelegt.

Im Landratsaal in Altdorf können die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgegebenen Abstandsvorschriften aufgrund der engen Platzverhältnisse nicht eingehalten werden. Damit das Kantonsparlament seine verfassungsmässigen Aufgaben wahrnehmen und die anstehenden Geschäfte beraten kann, werden die nächsten Sessionen gemäss Beschluss der Ratsleitung im Uristiersaal der Dätwyler AG durchgeführt. Dieser Tagungssaal befindet sich ebenfalls in Altdorf. Er ist mehr als viermal grösser als der Landratsaal und wird so eingerichtet, dass die Abstandsregeln von 2 Metern eingehalten werden können. Allerdings ist auch der Platz im Uristiersaal beschränkt. Medienvertreter und Besucher müssen sich deshalb zwingend vor der Session beim Parlamentsdienst für die jeweiligen Geschäfte anmelden. Der Zugang kann ihnen nur gewährt werden, wenn es die Platzverhältnisse zulassen. Die Ratsleitung behält sich vor, die Teilnahme von interessierten Besuchern auf konkrete Zeitfenster zu beschränken oder aus Platzgründen zu verweigern.

Wie üblich wird eine Tonaufnahme der Session erstellt. Aus Kostengründen wird im Uristiersaal auf eine mobile Abstimmungsanlage verzichtet. Die Stimmen werden durch die Stimmzähler ausgezählt. Aus diesem Grund werden auch keine Namenslisten der Abstimmungen publiziert.

Zusammen mit dem Kantonalen Führungsstab (Kafur) wurden die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Landratssessionen geklärt und ein Schutzkonzept ausgearbeitet. Die Ratsleitung appelliert zudem an die Selbstverantwortung jeder teilnehmenden Person. Die Gesundheit aller an der Session anwesenden Personen ist für die Ratsleitung vorrangig. Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, dürfen nicht teilnehmen.

#### BE

Sommersession 2020: Grosser Rat tagt im Juni in der Bernexpo

Das Büro des Grossen Rates des Kantons Bern hat an einer ausserordentlichen Sitzung im Grossratsaal Entscheide zur Durchführung der Sommersession 2020 getroffen. Das Gremium der Fraktions- und Kommissionspräsidien spricht sich für eine ordentliche Session in der Bernexpo zu den bereits geplanten Sitzungsdaten aus.

Aufgrund des Covid-19-Virus wird die Sommersession des Grossen Rates vom 2. bis 11. Juni 2020 in den Räumlichkeiten der Bernexpo stattfinden. Diesen Entscheid hat das Büro des Grossen Rates, das neben den drei Ratsleitenden aus den Präsidien der Fraktionen und Kommissionen besteht, gestern Abend an einer ausserordentlichen Sitzung gefällt.

Bei der Konzeptausarbeitung wurde berücksichtigt, dass die Tagungen von National- und Ständerat unter Umständen auf demselben Gelände gleichzeitig stattfinden. Der Grosse Rat wird daher in der Festhalle tagen unter Berücksichtigung des Social Distancing und der weiteren Massnahmen des Bundesrates. Das bedeutet auch, dass die Sitzungen ohne Publikum stattfinden. Allerdings wird die Session live gestreamt und Medienvertretungen sind zugelassen. Die Unterlagen für die Sommersession 2020 werden überdies grundsätzlich elektronisch zur Verfügung gestellt. Bereits jetzt ist klar: Die Session wird reich befrachtet sein. Ein Haupttraktandenpunkt, neben zahlreichen anderen wichtigen Geschäften, ist die Genehmigung der verschiedenen Notverordnungen, die der Regierungsrat in den letzten Wochen erlassen und laufend angepasst hat.

Das Büro des Grossen Rates hat sich am 30. April 2020 erneut zu einer ausserordentlichen Sitzung im Grossratsaal getroffen. Folgendes wurde dabei beraten bzw. beschlossen:

Zeitpunkt, Dauer und Ort der Sommersession 2020:

Die Sommersession 2020 findet wie geplant vom 2. - 11. Juni 2020 statt (mit bereits früher beschlossenen verlängerten Sitzungszeiten bis 17.00 Uhr an folgenden Daten: Di, 02.06. / Mo, 08.06. / Mi, 10.06.2020; die erste Fraktionssitzung findet am Dienstagmorgen, 02.06.2020 statt, da der 1. Juni Pfingstmontag ist). Im jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Session die volle Zeit in Anspruch nehmen wird. Es werden alle vorgesehenen und beschlussbereiten Geschäfte traktandiert mit Ausnahme der Richterwahlen.

Die reservierten zusätzlichen Sitzungstage (22. - 24. Juni 2020) sind frei gegeben.

Der Grosse Rat wird in der Festhalle der BERNEXPO tagen unter Berücksichtigung des Social Distancing und der weiteren Massnahmen des Bundesrates.

Beratung und Genehmigung der Notverordnungen der Regierung durch den Grossen Rat: Ein Haupttraktandenpunkt wird die Beratung und Genehmigung der Notverordnungen der Regierung sein.

Elektronischer Versand der Unterlagen: Das Büro hat beschlossen, die Unterlagen für die Sommersession 2020 grundsätzlich elektronisch zur Verfügung zu stellen (Sitzungs-App oder Internet). Gedruckte Unterlagen werden nur in Ausnahmefällen abgegeben.

Medienvertretung und Livestream:

Die Sitzungen werden ohne Publikum stattfinden. Allerdings wird die Session live gestreamt und Medienvertretungen sind zugelassen.

Verschiebung der Grossratspräsidentenfeier und Absage der Fraktionsausflüge:

Aufgrund der angeordneten Massnahmen des Bundesrates zu Corona wird die Grossratspräsidentenfeier vom 4. Juni 2020 auf Donnerstag, 3. September 2020 verschoben. Am 4. Juni findet daher Session bis 16.00 Uhr statt.

Weil nach wie vor nicht klar ist, wie sich die Corona-Situation weiter entwickeln wird, hat das Büro entschieden, die Fraktionsausflüge vom 1. September 2020 abzusagen. An diesem Datum findet ganztags Session statt. Den Fraktionen steht es selbstverständlich frei, ihre Ausflüge ausserhalb der Herbstsession durchzuführen, sofern es die Massnahmen des Bundes zulassen.



Freitag, 5. Juni 2020 09:26

### BE

Nach eingehenden Tests und einem Vorlauf durch Fraktionssitzungen letzte Woche, startete der Grosse Rat des Kantons Bern am Dienstag, 2. Juni 2020 seine zweiwöchige Session extra muros in der Festhalle auf dem BERNEXPO Gelände und in nächster Nähe zum Bundesparlament. [...]

Nach einer Woche können wir feststellen, dass die Stimmung gut ist, sich die Ratsmitglieder mit der Situation abgefunden haben und alles bis jetzt einwandfrei geklappt hat. Eine grosse Herausforderung stellte die Saaltechnik dar. Die Abstimmungsanlage läuft zuverlässig, aber leider lässt sich der Saal auf der Anzeigetafel nicht abbilden. Die Ratsmitglieder sehen dann erst im Abstimmungsprotokoll, wer wie gestimmt hat. Als "Workaround" und zur Kontrolle der Funktion der Anlage blenden wir nach jeder Abstimmung kurz eine Übersicht ein mit den 160 vergebenen Nummern und dem jeweiligen Stimmverhalten grün/rot/schwarz. Die Rednerliste generieren wir mittels Excel von Hand und beamen diese auf die Leinwände. Dazu müssen sich die Ratsmitglieder bei der "Regie" in die Rednerliste eintragen. Auch das klappt gut. Gesprochen wird an zwei Rednerpulten. Das erlaubt eine zügige Beratung da jeweils das andere Pult desinfiziert werden kann, während bereits gesprochen wird.

Zu reden gaben die Kosten. Es hat sich aber gezeigt, dass es professioneller Anbieter bedarf, damit der Rat tagen kann. Eine gute Saalakustik und -beleuchtung, das einwandfreie Funktionieren der Abstimmungsanlage, der Anzeigen, der Übersetzung und des Streams sind zwingend. Auch die Umsetzung der Hygiene- und Schutzmassnahmen, die Bestuhlung und die Klimatisierung sind nicht banal.

Neu ist, dass der Rat gemeinsam zu Mittag ist. Wir hatten Glück, dass in der Nähe die kantonale Kaserne ist und wir in einem angenehmen Saal coronagerecht und zu einem sehr attraktiven Preis verpflegen können. Das kommt bei den Ratsmitgliedern sehr gut an, da im "Ratssaal" die Distanzen so gross sind, dass Gespräche kaum möglich sind. Das führt hingegen dazu, dass es sehr ruhig ist und konzentriert gearbeitet wird.

Am Montag starten wir in die zweite Woche und wir werden alle Geschäft samt den Covid- Notverordnungen planmässig beraten. Somit werden wir auch keinen Überhang von nicht beratenen Geschäften in der Herbstsession vom 31.08. - 10.09.2020 haben.

Da die Distanzen so gross sind, musste ich bezüglich Fortbewegungsmittel aufrüsten.

### AG

Ratssitzungen vom 16. und 23. Juni 2020 in der Umweltarena Spreitenbach

Nach dem der Grosse Rat bereits am 12. Mai 2020 in der Umweltarena Spreitenbach tagte, finden nun auch die Sitzungen vom 16. und 23. Juni 2020 in der Umweltarena statt.

**Dienstag, 9. Juni 2020 16:21**

**TI**

Situation au Canton du Tessin

Le dernières séances du Grand Conseil du Canton du Tessin ont eu lieu du 25 au 27 mai dernier, au "Palazzo dei Congressi" à Lugano, dans une Salle suffisamment ample, qui nous a permis de respecter les mesures d'hygiène et de distanciation sociale imposées par les circonstances.

Le prochaines séances se dérouleront du 22 au 25 juin prochain, toujours à Lugano.

Compte tenu de la situation, au début de la crise sanitaire les commissions parlementaires ont d'abord poursuivi leurs travaux en modalité virtuelle (vidéoconférence); elles ont par contre repris à se réunir "physiquement" à Bellinzone au cours du mois d'avril, dans des salles suffisamment spacieuses pour permettre le respect des mesures d'hygiène et de distanciation sociale requises par les circonstances.

**Dienstag, 30. Juni 2020 14:08**

**BE**

Schutzkonzept des Grossen Rats des Kantons Bern Dieses Schutzkonzept gilt für alle Personen, die an Sitzungen des Grossen Rates oder dessen Organen teilnehmen und sich in und um die Räumlichkeiten, in welchen die Sitzungen stattfinden, aufhalten.

Es sieht Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand bzw. Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vor.

---

Im Namen des Vorstandes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Coronavirus-Krise ist nun so weit fortgeschritten, dass unsere jeweiligen Parlamente unter bestimmten gesundheitlichen Bedingungen die Sitzungen wieder aufnehmen können. Der Informationsaustausch, der zu Beginn der Krise aufgrund der dringend erforderlichen Massnahmen und seiner Neuartigkeit unerlässlich war, hat in den letzten Wochen an Bedeutung verloren. Es wird daher vorgeschlagen, das Sonderbulletin "Corona" Ende Juni einzustellen und den gewohnten monatlichen Rhythmus des Cosec-Bulletins wieder aufzunehmen.

Ich möchte insbesondere Peter Zingg dafür danken, dass er dieses Sonderbulletin zum Leben erweckt hat, sowie den verschiedenen Mitwirkenden, die uns angesichts des völlig neuen Kontexts sehr nützliche Informationen geliefert haben.

Wir werden sicherlich bei einer unserer nächsten Veranstaltungen die Gelegenheit haben, Lehren aus dieser Krisenzeit zu ziehen und die für die Zukunft zu ergreifenden Massnahmen zu diskutieren.

Igor Santucci, im Namen des Komitees